



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbot der rechtsextremen „Grauen Wölfe“ prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Verbot der rechtsextremen „Grauen Wölfe“ einzusetzen. In Bayern sollte darüber hinaus ein Verbot der in der sog. „Ülkücü-Bewegung“ organisierten „Kultur- und Idealistenvereine“ geprüft werden.

Dies betrifft vor allem die beiden Dachverbände der „Ülkücü-Bewegung“ in Deutschland. Zum einen die in der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) organisierten Vereine. Die ultranationalistische ADÜTDF gilt als Auslandsorganisation der „Partei der Nationalen Bewegung“ (MHP), dem politischen Arm der „Ülkücü-Bewegung“ in der Türkei. Zum anderen die in der „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATIB) organisierten Vereine. Bei der ATIB handelt es sich um eine Abspaltung der ADÜTDF, welche die türkisch-nationalistische Ideologie mit einer islamistischen Komponente verbindet.

Begründung:

Nachdem in Frankreich Anfang November die rechtsextreme türkische Organisation der „Grauen Wölfe“ verboten wurde, hat auch in Deutschland eine Debatte über ein mögliches Verbot an Fahrt aufgenommen. Die extrem nationalistischen „Grauen Wölfe“ organisieren sich in Deutschland in sog. Kultur- und Idealistenvereinen der „Ülkücü-Bewegung“. Die beiden wichtigsten Dachverbände sind die ADÜTDF und die ATIB. Sie vertreten ein ultra-nationalistisches und rassistisches Gedankengut und verbinden es teilweise mit Elementen der islamistischen Ideologie. Die „Ülkücü-Bewegung“ hat enge Verbindungen zur faschistischen „Partei der Nationalen Bewegung“ (MHP) in der Türkei.

Die „Grauen Wölfe“ sind in verschiedenen europäischen Ländern und auch in Deutschland immer wieder durch gewaltsame Übergriffe, Körperverletzungen, Einschüchterungsversuche und Sachbeschädigungen in Erscheinung getreten. Seit Jahrzehnten sind Anhänger der „Grauen Wölfe“ für gewaltsame Übergriffe auf türkische Regierungskritikerinnen und -kritiker, ethnische Minderheiten und andere migrantische Gruppen verantwortlich. Auch in Bayern werden Anhänger der „Grauen Wölfe“ immer wieder mit schweren Straftaten in Verbindung gebracht. So wurde der ehemalige Chef der „Grauen Wölfe“ in Augsburg 2014 wegen illegalem Waffenbesitz und 2017 wegen Volksverhetzung verurteilt. Zuletzt kam es in Wien zu gewalttätigen Angriffen auf eine von türkischen und kurdischen Gruppen organisierte Frauendemonstration und in München zu einem Angriff auf zwei kurdischstämmige Männer in einer U-Bahn.

Bundesweit werden den „Grauen Wölfen“ rund 11 000 Anhängerinnen und Anhänger zugeordnet, die in über 300 Vereinen organisiert sind. Damit stellt die „Ülkücü-Bewegung“ die größte rechtsextreme Organisation in der Bundesrepublik dar. In Bayern hat die Bewegung 1 300 Mitglieder, die in ca. 40 Vereinen organisiert sind. Der zahlenmäßig stärkste Verband ist die ADÜTDF. Regionale Schwerpunkte der Bewegung sind die Ballungsräume München, Nürnberg und Augsburg. In kulturellen, sportlichen oder religiösen Veranstaltungen verbreiten die Vereine auch nationalistisches, rassistisches und antisemitisches Gedankengut, schüren Hass auf Minderheiten und bedrohen Kritikerinnen und Kritiker.

Die Zuständigkeit für ein etwaiges Verbot der „Grauen Wölfe“ liegt bei der Bundesregierung. Deshalb sollte sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Prüfung der Verbotswürdigkeit der unter dem Dach der „Ülkücü-Bewegung“ organisierten Dachverbände einsetzen. Darüber hinaus sollte die Staatsregierung auch die Möglichkeiten eines Verbotes der in Bayern unter dem Dach der ADÜTDF bzw. ATIB auf lokaler Ebene aktiven Vereine nach dem Vereinsgesetz prüfen.